

SEMINARE 2026

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN



Foto: Valeriy G. Istock



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

DGB BILDUNGS
WERK NRW
GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

2026 ist ein entscheidendes Jahr – für die Demokratie im Betrieb und für die Zukunft der Arbeitswelt.

Gerade in Zeiten multipler Krisen, globaler Konflikte, sozialer Unsicherheit und der tiefgreifenden Transformation durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz braucht es engagierte Interessenvertretungen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen sowie gewerkschafts- und betriebspolitische Aufgaben im Sinne der Beschäftigten anzugehen und zu lösen.

Mit den anstehenden Betriebsratswahlen liegt der Fokus für das Seminarjahr 2026 klar auf Einstiegsseminaren für neugewählte Betriebsratsmitglieder. Aber auch erfahrene Betriebsrätinnen und Betriebsräte kommen nicht zu

kurz. Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. und die IG BAU Rheinland und Westfalen unterstützen dich mit einem umfassenden Bildungsprogramm, das dich fit macht für deine Aufgaben im Betrieb. Ob Grundlagen der Betriebsratsarbeit, rechtliche Sicherheit oder strategische Handlungskompetenz: Wir bieten dir praxisnahe Seminare, in denen du nicht nur Wissen, sondern auch Mut und Haltung entwickelst.

Mitbestimmung ist kein Selbstläufer. Sie ist ein hart erkämpftes Gut, das verteidigt und weiterentwickelt werden muss. Unsere Demokratie lebt von Beteiligung – auch im Betrieb. Deshalb laden wir dich ein: Nutze unser Bildungsangebot, bilde dich weiter, vernetze dich mit anderen Aktiven und gestalte die Zukunft der Arbeit mit.

Jon-Daniel Heinemann
Regionalleiter
IG BAU Rheinland

Björn Wißwa
Regionalleiter
IG BAU Westfalen

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar
FBL Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

INHALT

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	4
Grundlagenseminare	6
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	8
Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Maßnahmen (BR II)	10
Beteiligung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten (BR III)	12
Betriebsverfassung – Beteiligung des Betriebsrats betriebbetrieblichen Veränderungsprozessen (BR IV)	14
Die erste Betriebsversammlung nach der Wahl	16
JAV IV: Beraten und (re-)agieren bei Diskriminierung und ungerechter Behandlung	18
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2026	20
Arbeitsrecht I	22
Online-Seminar: Aktuelle Rechtsprechung	24
Fit für einen starke SBV	26
Fit für einen starken BR	27



Branchenseminare	28
Bauhauptgewerbe: Renten im Baugewerbe	30
Bauhauptgewerbe: Urlaubsansprüche im Baugewerbe	32
Baustoffindustrie: Werkverträge, Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitszeitregelungen in der Baustoff-Industrie	34
Gebäudereinigerhandwerk: Arbeitszeiterfassung nach der Entscheidung des BAG	36
Grüne Berufe und Baugewerbe: Krankmacher Pestizide – Mitbestimmungsrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz	38

Schwerpunktseminare	40
BR-JAV-Konferenz 2026:	
Ansprüche an die Arbeitswelt für Morgen!	42
Klimawandel – Mitbestimmung beim	
Arbeits- und Gesundheitsschutz	44
Umgang mit rechten Parolen im Betrieb	46
Mit einem Fuß im Knast?!	
Haftungsrisiken für Arbeitnehmer*innen und Betriebsrat	48
Behinderung der Betriebsratsarbeit	50
Aufgaben und Verantwortung von Vorsitzenden und	
Stellvertretungen im Betriebsrat	52
Klausurtagung für Betriebsräte –Strategieentwicklung	54
Klausurtagung für Betriebsräte – Teamentwicklung	56
Ausstieg aus dem Erwerbsleben	58
Seminare von Profis für Profis mit der TBS	61

Informationen	62
Der Weg zur Teilnahme	64
Hinweise zur Anmeldung	66
Kontakt	69
Impressum	72



GRUNDLAGENSEMINARE

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Betriebsratsarbeit beinhaltet vielfältige Aufgaben und Pflichten: Auf welcher Basis können Betriebsratsmitglieder aktiv werden? Was gehört als Betriebsrat alles zu deinen Aufgaben, worum musst du dich kümmern, worum nicht? Welche Fristen und Formvorschriften musst du beachten?

DAS IST DAS ZIEL:

Mit Grundwissen durchstarten können: Du erhältst einen Überblick über das Betriebsverfassungsrecht und lernst die Rolle und Aufgaben des Betriebsrats als betriebliche Interessenvertretung kennen. Du erlangst Kenntnisse über die eigene Rechtsstellung und einen Überblick über die verschiedenen Beteiligungrechte des Betriebsrats.

Das Handeln als Betriebsrat steht im Spannungsfeld der Anforderungen von Belegschaft und Arbeitgeber. Neben den rechtlichen Grundlagen werden Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage betrieblicher Beispiele und Fälle erarbeitet.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Aufgaben, Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Zentrale Unterrichts- und Beratungsrechte des Betriebsrats
- ▶ Schutz und Gestaltungsaufgaben von Betriebsratsmitgliedern
- ▶ Rolle der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände
- ▶ Grundzüge einer effektiven und beteiligungsorientierten Betriebsratsarbeit

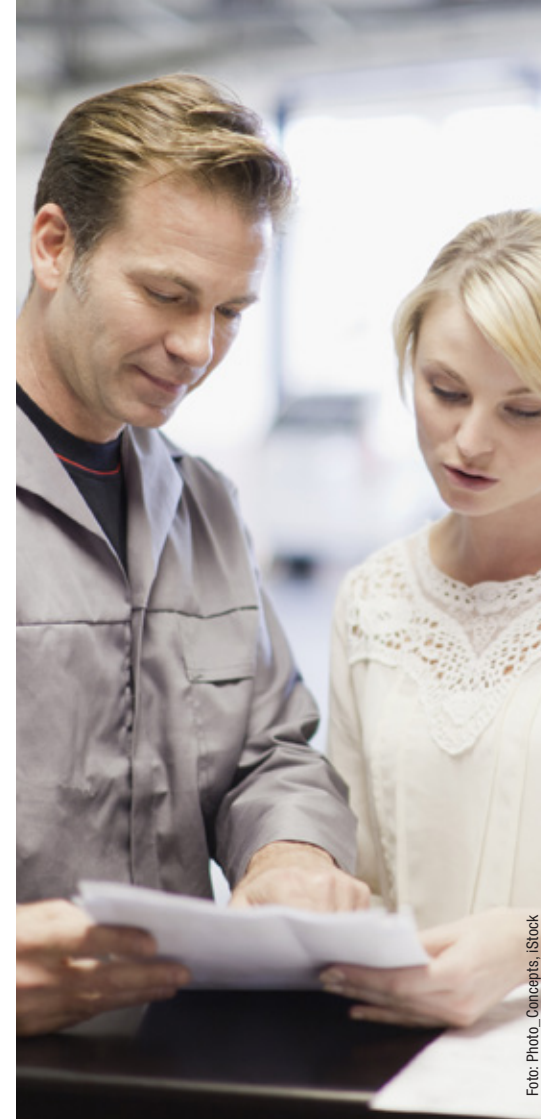


Foto: Photo, Concepts, iStock

INFOS

 **18.05– 22.05.2026**
Seminar-Nr.: D7-266307-153
Hattingen – DGB-Bildungszentrum
€ Seminarkostenpauschale: 1.295,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 860,– € (zzgl. USt)*

 **22.06. – 26.06.2026**
Seminar-Nr.: D7-266308-153
Ascheberg – Hotel Clemens-August
€ Seminarkostenpauschale: 1.295,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 805,– € (zzgl. USt)*

 **07.11. – 11.09.2026**
Seminar-Nr.: D7-266208-152
Wegberg – Hotel Esser
€ Seminarkostenpauschale: 1.295,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 660,– € (zzgl. USt)*

 **05.10. – 09.10.2026**
Seminar-Nr.: D7-266309-153
Ascheberg – Hotel Clemens-August
€ Seminarkostenpauschale: 1.295,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 805,– € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS BEI PERSONELLEN MASSNAHMEN (BR II)

Das Seminar vermittelt die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten. Du erwirbst solide und umfassende Kenntnisse der betriebsverfassungsrechtlichen Vorschriften und lernst, wie der Betriebsrat die Rechte von Arbeitnehmer*innen effektiv durchsetzen und

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst Vorgehensweisen kennen, die dich befähigen, formal korrekte personelle Entscheidungen mitzugestalten. Auf gängige Fehler und mögliche „Stolpersteine“ wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Probleme sachgerecht lösen kann – insbesondere in Hinblick auf personelle Maßnahmen, wie Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Überblick über personelle Angelegenheiten
- ▶ Überblick über Kündigungsarten und Kündigungsgründe
- ▶ Kündigungswiderspruch nach § 102 BetrVG
- ▶ Abmahnung
- ▶ Mitwirkungsmöglichkeiten des BR bei Einstellung, Versetzung, Ein-/Umgruppierung gemäß § 99 BetrVG
- ▶ Was ist eine Einstellung – was eine Versetzung?
- ▶ Personalplanung: Handlungsansätze für den Betriebsrat



INFOS

21.09. – 25.09.2026

Seminar-Nr.: D7-266209-152

Wegberg – Hotel Esser

€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 660,- € (zzgl. USt)*

12.10. – 16.10.2026

Seminar-Nr.: DD7-266310-153

Ascheberg – Hotel Clemens-August

€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 805,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS IN SOZIALEN ANGELEGENHEITEN (BR III)

Das Seminar befasst sich mit dem Kernstück der Beteiligungsrechte des Betriebsrats: der Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Der Arbeitgeber kann hier ohne die Zustimmung des BR keine Maßnahmen umsetzen. Die Ausübung der Mitstimmungsrechte durch den Betriebsrat ist daher die Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Arbeitsbedingungen

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst in diesem Seminar, welche Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betriebsrat hat, um Verbesserungen von Arbeitsbedingungen durchsetzen zu können. Dabei wird ein besonderer Fokus auf Betriebsvereinbarungen gelegt.

im Betrieb. Anhand von Beispielen wird im Seminar aufgezeigt, in welchen Fällen die Mitbestimmung in der betrieblichen Praxis betroffen ist und wie sie durch Betriebsvereinbarungen gestaltet oder im Streitfall durchgesetzt werden kann.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Das stärkste Recht des BR: Initiativrecht und Mitbestimmung auf Augenhöhe
- ▶ Die Regelungsbereiche des § 87 BetrVG im Überblick (z.B. Arbeitszeiterfassung, Überstunden, Urlaub, Arbeits- und Gesundheitsschutz etc.)
- ▶ Die Betriebsvereinbarung als „innerbetriebliches Gesetz“
- ▶ Die Einigungsstelle als Mittel zum guten Zweck
- ▶ Die arbeitsrechtliche Durchsetzung der BR-Ziele

INFOS

 **06.07. – 10.07.2026**
Seminar-Nr.: D7-266210-152
Wegberg – Hotel Esser
 Seminarkostenpauschale: 1.295,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 660,– € (zzgl. USt)*

 **30.11. – 04.12.2026**
Seminar-Nr.: D7-266311-153
Ascheberg – Hotel Clemens-August
 Seminarkostenpauschale: 1.295,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 805,– € (zzgl. USt)*

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BETRIEBSVERFASSUNG – BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS BEI BETRIEBLICHEN VERÄNDERUNGSPROZESSEN (BR IV)

Wirtschaftliche Angelegenheiten haben oft mit sich verändernden Rahmenbedingungen zu tun oder bedeuten sogar den radikalen Umbau eines Betriebs oder Unternehmens: Arbeitsprozesse werden grundlegend geändert, Teilbereiche geschlossen, Abteilungen umstrukturiert oder ausgelagert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer verändern sich Arbeitsinhal-

te und -bedingungen. Zugleich werden neue Qualifikationen zwingend erforderlich. Diese Veränderungen sind oft schleichend und kaum zu bemerken, aber dennoch tiefgreifend und wirkungsvoll. Manchmal erscheinen sie auch in Form einer aufsehenerregenden Aktion. Im Kern stellen sie immer eine Herausforderung für Betriebsrat und Belegschaft dar.

DAS IST DAS ZIEL:

Im Seminar erfährst du anhand konkreter Fallbeispiele, wie du als Betriebsrätin oder Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit wirtschaftliche Angelegenheiten erheblich beeinflussen kannst. Neben der Kenntnis rechtlicher Bestimmungen erhältst du auch das nötige Rüstzeug für eine gute Strategie, um elementare Forderungen erfolgreich durchzusetzen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Was geht da vor? Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- ▶ Wer weiß was? Informationsrechte des Betriebsrats, Informationspflichten des Arbeitgebers
- ▶ Geht das? Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- ▶ Nicht ohne uns! Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- ▶ Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Betriebsrat
- ▶ Was wir wollen: Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen

INFOS

 **12.04. – 16.04.2027**
Seminar-Nr.: D7-276301-153
Hattingen – DGB-Bildungszentrum
 Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 860,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

 Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



DIE ERSTE BETRIEBSVERSAMMLUNG NACH DER WAHL

Die Betriebsratswahl ist abgeschlossen. Das Ergebnis steht fest und der Betriebsrat hat seine Tätigkeit aufgenommen. Allmählich wird es Zeit für die erste Betriebsversammlung nach der Wahl.

Aber Betriebsversammlungen erscheinen Euch als mühselige Pflicht? Die Teilnehmenden wirken wortkarg, gelangweilt oder inaktiv? Der Arbeitgeber hat auf Eurer Versammlung gegläntzt und Beifall erhalten?

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar geht es um kreative Anregungen für lebendige und gut besuchte Versammlungen. Wir stellen Euch aktivierende Methoden zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Betriebsrat und den Kolleg*innen vor. Ziel ist es, Eure Position zu stärken. In diesem Seminar habt Ihr die Möglichkeit, Erfahrungen aus der Praxis auszutauschen, zu lernen, wie Ihr typische „Fallen“ vermeiden könnt und von einem großen Pool an Ideen zu profitieren.

Unsicherheit und Lampenfieber mischen sich mit dem Wunsch, die Kolleg*innen über die Arbeit des Betriebsrats zu informieren, sich mit ihnen auszutauschen, ihre Wünsche aufzugreifen.

Welche Themen können oder müssen auf der ersten Betriebsversammlung bearbeitet werden? Was sollen wir den Kolleg*innen berichten? Was könnte sie interessieren?

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ So lief's bisher: Informationen, Forderungen und Leistungen des Betriebsrats
- ▶ So geht's auch: Aktivierung der Zuhörerschaft (Mögliche Inhalte des Berichts des Betriebsrats)
- ▶ So kommt's an: Aufmerksamkeit gewinnen, aktive Beteiligung erwirken, Lösungsvorschläge entwickeln
- ▶ So passt's: Attraktive Rahmenbedingungen schaffen, Themen und Beteiligte gezielt auswählen
- ▶ So gefällt's: Cleverer Ablauf und kreative Dramaturgie
- ▶ So ist's richtig: Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen



INFOS

29.06. – 01.07.2026

Seminar-Nr.: D7-266313-153

Hattingen – DGB-Bildungszentrum

€ Seminarkostenpauschale: 875,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 460,- € (zzgl. USt)*

👤 Jugend- und Auszubildendenvertretungen

§ Freistellungen:

§ 37 (6) BetrVG

§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

JAV IV: BERATEN UND (RE-)AGIEREN BEI DISKRIMINIERUNG UND UNGERECHTER BEHANDLUNG

Dieses Seminar richtet sich an JAV-Mitglieder, die bereits die Seminare „JAV I und II“ besucht haben und nun lernen wollen, sensibel mit Formen der Diskriminierung und ungerechter Behandlung umzugehen.

DAS IST DAS ZIEL:

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen soll in diesem Seminar die Beratungskompetenz der JAV erweitert werden. Praxisorientiert wird behandelt, in welchem Rahmen sich diese bewegt und wie sensibel auf Themen eingegangen werden kann. Denn: Lieber reagieren können als agieren müssen!

Die Handlungsfähigkeit einer JAV in Fällen von Mobbing, Diskriminierung usw. setzt voraus, kompetent mit den Anliegen der Betroffenen umgehen zu können. Gesprächsführungskompetenzen spielen nicht nur hierbei, sondern auch in Fällen von Kündigung, Abmahnung oder fehlerhaften Zeugnissen eine wichtige Rolle.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Arbeitsorganisation und Zeitmanagement im JAV-Gremium
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- ▶ Einführung in die Projektarbeit – Übung mit Fällen (zu sexueller Belästigung, Mobbing, Sucht und Suchtmittelmissbrauch, Diskriminierung)
- ▶ Vermittlung von arbeitsrechtlichem Hintergrundwissen zur konkreten Fallbearbeitung (Abmahnung, Kündigung, Aufhebungsverträge, Zeugnisse)
- ▶ Darstellung von Projektergebnissen mithilfe von Öffentlichkeitsarbeit (intern/extern)
- ▶ Übergang von der JAV zum Betriebsrat
- ▶ Übergabe an die nächste JAV



INFOS

30.03. – 02.04.2026

Seminar-Nr.: D7-266314-153

Haltern – Adolf-Schmidt-Tagungszentrum

€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 675,- € (zzgl. USt)*

👤 Jugend- und Auszubildendenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

WAHL DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG 2026

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den

DAS IST DAS ZIEL:

Das Seminar vermittelt umfassende Kenntnisse zur rechtssicheren Vorbereitung und Durchführung von JAV-Wahlen unter Berücksichtigung aktueller gesetzlicher Regelungen und Rechtsprechung. Die Teilnehmenden lernen, wie sie betriebsnah und praxisorientiert das passende Wahlverfahren wählen, typische Fehler vermeiden und eine wirksame Interessenvertretung der Jugendlichen und Auszubildenden unterstützen können.

aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl



INFOS

-  **15.09. und 28.09.2026**
Seminar-Nr.: D7-266315-153
Dortmund – IntercityHotel
 Seminarkostenpauschale: 695,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 170,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte, Wahlvorstandsmitglieder

-  Freistellungen:
§ 20 (3) BetrVG
§ 37 (6) BetrVG

Hinweis:

Das Seminar besteht aus zwei Modulen, die im Abstand von zwei Wochen stattfinden. Die Teilnahme an beiden Modulen ist erforderlich.



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ARBEITSRECHT I

Gesetzliche Interessenvertretungen sind in ihrem Arbeitsalltag mit einer Vielzahl juristischer Probleme und Aufgabenstellungen konfrontiert. Die Arbeit in einer gesetzlichen Interessenvertretung erfordert deshalb grundlegende Kenntnisse über die Inhalte der einschlägigen Gesetze und der dazu ergan-

DAS IST DAS ZIEL:

In Teil I dieser Seminarreihe wird zunächst das Basiswissen über die Strukturen des vielschichtigen Arbeitsrechtssystems vermittelt und es werden arbeitsrechtliche Grundbegriffe geklärt. Im Anschluss werden die rechtlichen Probleme besprochen, die sich im Zusammenhang mit der Anbahnung, der Begründung sowie dem Bestand eines Arbeitsverhältnisses (Rechte und Pflichten) ergeben können.

Darüber hinaus werden die jeweiligen Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung dargestellt.

genen Rechtsprechung sowie über den Umgang damit. Bei der Vielzahl der Gesetze ist es jedoch oft schwer, sich zurechtzufinden und den Überblick zu behalten.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Rechtsquellen des Arbeitsrechts, Geschichte und Aufbau des Arbeitsrechtssystems
- ▶ Wesen und Funktion des Arbeitsrechts, Grundbegriffe, Rechtsquellen
- ▶ Abgrenzung zwischen individuellem und kollektivem Arbeitsrecht
- ▶ Begründung des Arbeitsverhältnisses, Pflichten des Arbeitsgebers aus dem Nachweisgesetz sowie tarifvertraglichen Regelungen beim Abschluss des Arbeitsvertrages
- ▶ Konkrete Inhalte des Arbeitsvertrags, u.a. mit Blick auf das Nachweisgesetz
- ▶ Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- ▶ Weisungsrecht des Arbeitgebers
- ▶ Praxisfälle aus der aktuellen Rechtsprechung



INFOS

13.07. – 17.07.2026

Seminar-Nr.: D7-266316-153

Hattingen – DGB-Bildungszentrum

€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 860,- € (zzgl. USt)*

Personen-Icon Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG (ONLINE)

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechungen verändert hat oder welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind? In dieser Kurz-Online-Schulung werden die für die BR- und JAV-Arbeit wich-

tigsten Veränderungen des Arbeitsrechts vorgestellt. Anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis wird herausgearbeitet, welche unmittelbaren und mittelbaren Folgen sich daraus für die Beschäftigten und die Kernbereiche betrieblicher Interessenvertretung ergeben.

DAS IST DAS ZIEL:

In dieser Kurz-Online-Schulung wird anhand zahlreicher Beispiele die aktuelle Rechtsprechung anschaulich vermittelt und praxisorientiert diskutiert.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Aktuelle Urteile und Fragen der Mitbestimmung des Betriebsrats und JAV u.a. bei:
 - ▷ Betriebsrats-/JAV-Wahlen
 - ▷ Urlaub
 - ▷ Arbeitszeit
 - ▷ Übernahme
 - ▷ Personalplanung
 - ▷ Kündigungen
 - ▷ Arbeitsunfähigkeit
 - ▷ Behinderung der Betriebsratsarbeit
- ▶ Weitere aktuelle Beispiele aus Gesetzgebung und Rechtsprechung



Foto: YurelaitsAlbert, iStock

INFOS

-  **03.03.2026, 09:00 – 10:30 Uhr** **ONLINE**
Seminar-Nr.: D7-266317-153
€ Seminarkostenpauschale: 170,- € (USt-frei)
-  **02.06.2026 09:00 – 10:30 Uhr** **ONLINE**
Seminar-Nr.: D7-266318-153
€ Seminarkostenpauschale: 170,- € (USt-frei)
-  **02.09.2026 09:00 – 10:30 Uhr** **ONLINE**
Seminar-Nr.: D7-266319-153
€ Seminarkostenpauschale: 170,- € (USt-frei)
-  **09.12.2026 09:00 – 10:30 Uhr** **ONLINE**
Seminar-Nr.: D7-266320-153
€ Seminarkostenpauschale: 170,- € (USt-frei)

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 179 (4) SGB IX
§ 37 (6) BetrVG



Online anschauen

FIT FÜR EINE STARKE SBV!

Die Aufgaben für Schwerbehindertenvertreter*innen werden immer umfassender. Die Teilhabe behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben zu sichern, ist Alltag in der SBV und muss kompetent und qualifiziert ausgeführt werden können.

Mit dem vielfältigen Angebot spezieller Seminare rund um die Themen der Schwerbehindertenvertretung unterstützen wir euch, euren wichtigen Beitrag im Betrieb zur Integration und zur Rehabilitation von Menschen mit Handicaps zu leisten.

AKTUELLE SEMINARTHEMEN SIND U.A.:

- ▶ Schwerbehinderteneigenschaften beantragen
- ▶ Behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung
- ▶ Gleichstellung
- ▶ Plötzlich erwerbsunfähig
- ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- ▶ Psychische Belastungen im Betrieb

ANFRAGEN, BERATUNG UND PLANUNG:

T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de
www.dgbbw.nrw/5
In Kooperation mit der
IG Metall Bezirk NRW



DGB BILDUNGS
WERK NRW

FIT FÜR EINEN STARKEN BR!

Interessenvertretungen wollen die Arbeit der Zukunft aktiv für ihre Kolleginnen und Kollegen gestalten. Dafür brauchen wir starke Betriebsräte, starke Vorsitzende und eine starke IG Metall.

Um euch hierbei zu unterstützen, bieten wir euch mit dem Programm „Fit für einen starken BR!“ Fachwissen zu allen relevanten Themen.

AKTUELLE SEMINARTHEMEN SIND U.A.:

- ▶ Kompaktes Rechtswissen und aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen treffen
- ▶ Projektmanagement
- ▶ Kommunikation, Organisation, Führungskompetenz
- ▶ Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Bilanzanalyse
- ▶ Protokolle und Schriftverkehr

ANFRAGEN, BERATUNG UND PLANUNG:

T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/starker-br



DGB BILDUNGS
WERK NRW



BRANCHENSEMINARE

BAUHAUPTGEWERBE: RENTEN IM BAUGEWERBE

Womit die Kolleg*innen rechnen können

Flexirente, Betriebsrentenstärkungsgesetz, Rente wegen besonders langjähriger Versicherung? In regelmäßigen Abständen setzt der Gesetzgeber Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung um. Diese Regelungen sind komplex und für Laien nur schwer zu verstehen.

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar sollen die Betriebsräte über die verschiedenen Rentenmodelle im Baugewerbe informiert werden. Die Teilnehmer*innen erhalten wichtige Tipps und Hilfestellung bei der Beratung und Information von Beschäftigten im Betrieb. Es wird geklärt, zu welchen Renten eine Betriebsvereinbarung notwendig ist und wie diese aussehen kann.

ZVK – TRB – TZR? Daneben gibt es im Bauhauptgewerbe unterschiedliche tarifvertragliche Rentenmodelle. Welche Rente gilt für welche*n Mitarbeiter*in? Wann gibt es von wem wie viel Rente und was muss der oder die Einzelne dafür tun? Mit diesen und anderen Fragen zum Thema Rente werden Betriebsräte immer wieder konfrontiert.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Wie funktioniert die Rentenbeihilfe von der ZVK-Bau?
- ▶ Was hat sich mit der Tarifrrente Bau (TRB) für die Beschäftigten geändert?
- ▶ Wer behält den Anspruch auf die Rentenbeihilfe, wer wechselt in die TRB?
- ▶ Welche Leistungen gibt es bei Erwerbsminderung und im Todesfall?
- ▶ Ist die BauRente ZukunftPlus (TZR) nach Einführung der TRB noch nötig?
- ▶ Wie hoch sind die Beitragszahlungen in die einzelnen Rentensysteme und wer trägt daran welchen Anteil?
- ▶ Welche Auswirkungen hat das Betriebsrentenstärkungsgesetz auf die tarifvertraglichen Zusatzrenten?
- ▶ Wie gestaltet sich das Zusammenspiel von gesetzlicher und betrieblicher Altersvorsorge?

INFOS

 **10.11. – 12.11.2026**
Seminar-Nr.: D7-266321-153
Haltern – Adolf-Schmidt-Tagungszentrum
 Seminarkostenpauschale: 875,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

 Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BAUHAUPTGEWERBE: URLAUBSANSPRÜCHE IM BAUGEWERBE

Dieses Seminar klärt die unterschiedlichen Urlaubsansprüche von gewerblichen Arbeitnehmer*innen, Angestellten und Auszubildenden im Bauhauptgewerbe. Wechselwirkungen mit der Agentur für Arbeit, Auswirkung auf die Rentenhöhe sowie die vielfältigen Regelungen im Zusammenhang mit einem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses werden behandelt.

DAS IST DAS ZIEL:

Das Seminar vermittelt fundiertes Wissen über die unterschiedlichen Urlaubsansprüche von gewerblichen Beschäftigten, Angestellten und Auszubildenden im Bauhauptgewerbe sowie über deren Besonderheiten bei Branchen- oder Arbeitgeberwechsel, Krankheit und Kurzarbeit. Die Teilnehmenden werden befähigt, die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Regelungen zu überwachen, Beschäftigte zu beraten und aktiv an arbeitnehmer*innenfreundlichen Betriebsvereinbarungen mitzuwirken.

Soweit Betriebsvereinbarungen bereits vorhanden sind: bitte zum Seminar mitbringen!

Der Betriebsrat hat rund um das Thema „Urlaub“ starke Handlungsmöglichkeiten. Wie kann der BR zu einer arbeitnehmer*innenfreundlichen Betriebsvereinbarung kommen? Die konkrete Umsetzung im Betrieb wird unterstützt.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Wie funktioniert das „Ansparprinzip“ für Urlaubsansprüche im Bau gewerbe?
- ▶ Was passiert mit dem Urlaub bei Branchen- oder Arbeitgeberwechsel?
- ▶ Mindesturlaubsvergütung bei Krankheit ohne Lohn oder Saison-KUG
- ▶ Neue Mindesturlaubsvergütung bei Kurzarbeit
- ▶ Welche Urlaubsansprüche müssen vor Saison-KUG, welche vor Kurzarbeit außerhalb der Schlechtwetterzeit eingebracht werden?
- ▶ Urlaub im Auslernjahr
- ▶ Urlaubsansprüche für Angestellte und Azubis
- ▶ Die Aufgaben/Möglichkeiten des Betriebsrats rund um den „Urlaub“



INFOS

18.03. – 20.03.2026

Seminar-Nr.: D7-266222-152

Wegberg – Hotel Esser

€ Seminarkostenpauschale: 875,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 410,- € (zzgl. USt)*

Personen Icons Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BAUSTOFFINDUSTRIE: WERKVERTRÄGE, ARBEITNEHMER-ÜBERLASSUNG UND ARBEITSZEITREGELUNGEN IN DER BAUSTOFF-INDUSTRIE

In immer mehr Unternehmen werden Arbeiten durch den Einsatz von Leiharbeiter*innen bewältigt. Immer häufiger werden Arbeiten als Werkvertrag vergeben. Der Anteil der festbeschäftigten Arbeitnehmer*innen im Betrieb geht zurück, die Auswirkungen für die Stammbeslegschaft sind spürbar. Was tun, wenn immer mehr Menschen im Betrieb tätig sind, die formal nicht zur eigenen Belegschaft zählen? Welche Möglichkeiten hat der BR im Rahmen der Personalplanung entgegenzuwirken? Der Betriebsrat im Entleih-

DAS IST DAS ZIEL:

Im Seminar werden wir aufzeigen, wie Betriebsrät*innen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung und der geltenden Tarifverträge gemeinsam mit den Beschäftigten dazu Ideen entwickeln und diese umsetzen können.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Entwicklung der Leiharbeit, betriebswirtschaftliche Hintergründe der Ausweitung der Leiharbeit
- ▶ Rechtliche Grundlagen und Tarifverträge zu Arbeitnehmer*innenüberlassung und Abgrenzungen zum Werkvertrag

betrieb hat nicht nur die Interessen der Kernbelegschaft zu vertreten, er ist auch Ansprechpartner*in für die Leiharbeiter*innen und hat sich für ihre Interessen (gleicher Lohn/Pay und gleiche Arbeitsbedingungen) einzusetzen. Hinzu kommt die Frage zur betrieblichen Regelung von Arbeitszeiten und wie diese dabei die Leiharbeiter*innen und Werkarbeiter*innen regeln bzw. berücksichtigen.

- ▶ Werkvertrag oder illegale Leiharbeit? Prüfraster
- ▶ Teilzeitbefristungsgesetz
- ▶ Rechte des Betriebsrats im Entleihbetrieb
- ▶ Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Personalplanung und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- ▶ Integration und Betreuung der Leiharbeiter*innen
- ▶ Auseinandersetzung mit den Forderungen zu Werkverträgen und zur Leiharbeit von Seiten der Politik, den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften



Foto: Jack F. iStock

INFOS

26.01. – 27.01. 2026

Seminar-Nr.: D7-266323-153

Hattingen – DGB-Bildungszentrum

€ Seminarkostenpauschale: 695,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 255,- € (zzgl. USt)*

Personen-Icon Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

GEBÄUDEREINIGUNG: ARBEITSZEITERFASSUNG NACH DER ENTSCHEIDUNG DES BUNDESARBEITSGERICHTES VON 2022

Im Jahr 2022 hat das Bundesarbeitsgericht ein bahnbrechendes Urteil zur Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung gefällt. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar erarbeiten wir, welche konkreten Auswirkungen der Rechtsprechung auf deine betriebliche Praxis zu erwarten sind und wie du diese im Sinne der Beschäftigten mitgestalten kannst.

gemäß § 87 BetrVG in Fragen der Arbeitszeit, die in Verbindung mit der neuen Rechtsprechung und ihren Auswirkungen analysiert werden.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretung in Fragen der Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung
- ▶ Bereits bestehende Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung gem. § 3 Arbeitsschutzgesetz und Ausblick auf den aktuellen Gesetzentwurf
- ▶ Bestehende Verpflichtung zur Aufzeichnung von Arbeitszeit in bestimmten Branchen und Arbeitsverhältnissen
- ▶ Einordnung der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 13.09.2022 – 1 ABR 22/21 – und der Entscheidung des EuGH vom 14.05.2019 – C-55/18 (CCOO)
- ▶ Anforderungen an ein Zeiterfassungssystem unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung
- ▶ Chancen und Risiken der elektronischen Zeiterfassung
- ▶ Darstellung und Diskussion des datenschutzrechtlichen und inhaltlichen Regelungsbedarfs
- ▶ Gute Praxisbeispiele für die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeiterfassung



Foto: diego cervo_Fotolia

INFOS

03.11. – 04.11.2026

Seminar-Nr.: D7-266324-153

Witten – Ardey Hotel

€ Seminarkostenpauschale: 695,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 205,- € (zzgl. USt)*

Personen-Symbol Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

GRÜNE BERUFE UND BAUGEWERBE: KRANKMACHER PESTIZIDE – MITBESTIMMUNGS-RECHTE IM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat für Berufskrankheiten hat 2024 empfohlen „Parkinson-Syndrom durch Pestizide“ als Berufskrankheit anzuerkennen. Dies betrifft alle Arbeitnehmer:innen, die Herbizide, Fungizide oder Insektizide langjährig und häufig im beruflichen Kontext angewendet haben. Das betrifft neben der Floristik auch Arbeitnehmer*innen im Gartenbau, im Forst und in der Landwirtschaft. Sogar auf dem Bau wird bei Sanierungsarbeiten mit Pestiziden gearbeitet.

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar lernt ihr alle Mitbestimmungs- und Informationsrechte kennen, welche für den speziellen Themenbereich „Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Arbeiten mit Pestiziden“ notwendig sind.

Deshalb ist es als Betriebsräte wichtig, ein besonderes Augenmerk darauf zu setzen. Welche Mitbestimmungsrechte haben Betriebsräte bei den Themen „elektronische Dokumentation beim Einsatz von Pestiziden“, „Schulungen der Beschäftigten“, „Kontrollen, ob Vorschriften eingehalten werden“. Was sind Gefährdungsbeurteilungen und wie müssen diese eingesetzt werden? Worauf muss bei regelmäßigen Arbeitsschutzbegehungen geachtet werden? Diese und weitere Fragen und Themen werden in diesem Seminar behandelt und beantwortet.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Einführung in Informations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz (BGB, Arb-SchG, ArbStättV, DUV-V, BetrVG)
- ▶ Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten
- ▶ Gesundheits- und Unfallgefahren durch das Arbeiten mit Pestiziden
- ▶ Überlastungsanzeige gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetzes
- ▶ Anerkennungsverfahren als Berufskrankheit

INFOS



10.11. – 12.11.2026

Seminar-Nr.: D7-266325-153

Dortmund – IntercityHotel



Seminarkostenpauschale: 875,– € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,– € (zzgl. USt)*



Betriebsräte

Schwerbehindertenvertretungen



Freistellungen:

§ 37 (6) BetrVG

§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



SCHWERPUNKTSEMINARE

BR-JAV-KONFERENZ 2026: ANSPRÜCHE AN DIE ARBEITSWELT FÜR MORGEN!

Inhaltlich beschäftigen wir uns auf der Konferenz mit den künftigen Anforderungen in euren Betrieben. Die demographische Entwicklung zeigt, dass Fach- und Arbeitskräfte in Zukunft in den Betrieben knapp bzw. fehlen werden. Die Politik fordert indes eine Erhöhung der Arbeitszeit, späteres Renteneintrittsalter und vieles mehr.

Betriebe müssen Personalplanung und Personalentwicklung betreiben, um auch in den nächsten Jahren ausreichend Fachkräfte zu erhalten. JAVen

DAS IST DAS ZIEL:

Zukunftsweisende Themenfelder wie Ausbildungsqualität und Übernahme, Handlungsmöglichkeiten zum Thema Fachkräftemangel, aber auch die Herausforderungen durch die Forderungen der Politik nach noch mehr Entgrenzung der Arbeitszeit, werden wir in den Mittelpunkt der Tagung stellen. Also seid dabei und übernehmt Verantwortung für die Zukunft!

und Betriebsräte sind wichtige Multiplikator*innen für eine aktive Mitbestimmungskultur im Betrieb und die Durchsetzung „Guter Arbeit“ und können damit zudem einen Beitrag zur Fachkräftesicherung des Betriebs leisten. Denn gerechte Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen sind wesentliche Kriterien in Zeiten des Fachkräftemangels, um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Die Auszubildenden von heute sind die qualifizierten Fachkräfte von morgen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Betriebliche Ausbildungspläne und Übernahmegarantie
- ▶ Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarfe ermitteln und mit dem Arbeitgeber zu beraten gemäß § 96 BetrVG
- ▶ Fachkräfte- und Arbeitskraftmangel als Herausforderung der Mitbestimmung
- ▶ Entgeltgerechtigkeit als Aufgabe des Betriebsrates gemäß § 80 BetrVG
- ▶ Nutzung von KI mitbestimmen
- ▶ Rechtspopulismus im Betrieb

INFOS

 **07.10. – 08.10.2026**

Seminar-Nr.: D7-266331-153

Münster – Factory Hotel

€ Seminarkostenpauschale: 695,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 340,- € (zzgl. USt)*

 **14.10. – 15.10.2026**

Seminar-Nr.: D7-266330-153

Bochum – Deutsches Bergbaumuseum +
Mercure Hotel Bochum

€ Seminarkostenpauschale: 695,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 355,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Jugend- und Auszubildendenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

KLIMAWANDEL – MITBESTIMMUNG BEIM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Wetterextreme nehmen zu: Alle Jahre wieder geht es in vielen Betrieben um den Hitze- und Sonnenschutz. Bei diesem Gesundheitsthema standen jahrelang die Hitze Probleme im Fokus. Seit dem Energiespar-Winter geht es auch um die Regulierung an kalten Arbeitsplätzen.

Bedingt durch den Klimawandel muss sich die Arbeitswelt unter anderem auf häufigere Extremwetterereignisse, verlängerte Hitzeperioden und zunehmende UV-Strahlung einstellen – davon betroffen sind sowohl Außen- als

auch Innenarbeitsplätze. Die Auswirkungen des Klimawandels können zu körperlichen und psychischen Belastungen führen. Auf diese neuen Herausforderungen müssen Betriebsräte beim Arbeits- und Gesundheitsschutz reagieren können. Dabei kommt der Gefährdungsbeurteilung eine besondere Bedeutung zu. Sie ist das zentrale Instrument, um Gefährdungen der Mitarbeitenden zu ermitteln, zu bewerten sowie passende technische, organisatorische oder personenbezogene Schutzmaßnahmen festzulegen.

DAS IST DAS ZIEL:

Brüllende Hitze im Hochsommer, Temperaturabsenkung für das Energiesparen im Winter. Wie kalt oder warm darf es am Arbeitsplatz eigentlich sein? Was gilt wo? In diesem Seminar lernt ihr wie ihr als Betriebsrät*innen initiativ werden könnt, um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erreichen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Einführung in Informations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz (BGB, Arb-SchG, ArbStättV, DGUV-V)
- Klimawandel in Deutschland – Auswirkungen auf die Arbeitswelt
- Gesundheits- und Unfallgefahren durch Hitze und Kälte
- Schutzmaßnahmen für heiße Tage in Innenräumen und im Freien
- Überlastungsanzeige



Foto: Mystockimages, iStock

INFOS

17.11. – 19.11.2026

Seminar-Nr.: D7-266326-153

Haltern – Adolf-Schmidt-Tagungszentrum

€ Seminarkostenpauschale: 875,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,- € (zzgl. USt)*

Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

UMGANG MIT RECHTEN PAROLEN IM BETRIEB

Rechtspopulistische und ausgrenzende Einstellungen haben nicht nur gesamtgesellschaftlich zugenommen, sondern sind auch in Betrieben ein wachsendes Problem. Wir alle kennen das, ob als Kolleg*in, Mitarbeiter*in oder Betriebsrat: Rassistische und diskriminierende Sprüche sind Gift für jeden

DAS IST DAS ZIEL:

Wichtige Ansprechpartner*innen bei Diskriminierung im Betrieb sind die Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretung. Das Betriebsverfassungsgesetz bieten nicht nur das juristische Handwerkszeug, Diskriminierungen zu unterbinden, sondern auch die Grundlage dafür, das interkulturelle Zusammenleben aktiv zu fördern.

Betrieb. Gerade hier treffen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und weltanschaulicher Einstellung aufeinander. Warum Betriebsräte gezielt gegen Diskriminierung vorgehen sollten und wie das gelingt, ist Thema dieses Seminars.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Begriffsklärungen: Rassismus/Diskriminierung versus Integration und interkulturelle Verständigung
- ▶ Rechtliche Möglichkeiten gegen diskriminierendes/rassistisches Verhalten im Betrieb; Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Maßnahmen und Strategien zum interkulturellen Dialog, zur rechtlichen Gleichstellung, zur sozialen Partizipation (z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Kommunikation mit den Kolleg*innen)
- ▶ Argumente und Aktionen gegen diskriminierendes/rassistisches Verhalten und fremdenfeindliche Tendenzen
- ▶ Übersicht: Netzwerke und Beratungsstellen zur Unterstützung gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung im Betrieb
- ▶ Aufgaben und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

INFOS

 **24.11. – 26.11.2026**
Seminar-Nr.: D7-266327-153
Witten – Ardey Hotel

€ Seminarkostenpauschale: 875,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 360,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



MIT EINEM FUSS IM KNAST?! HAFTUNGSRISIKEN FÜR ARBEITNEHMER*INNEN UND BETRIEBSRAT

Arbeitnehmer*innen – sei es gewerblich oder angestellt – sind im Rahmen ihrer Arbeit erheblichen Risiken ausgesetzt. Müssen Arbeitnehmer*innen für Schäden und den Rechtsfolgen geradestehen? Aber wer haftet unter welchen Bedingungen? Können Dritte oder der Arbeitgeber Forderungen stellen? Wenn ja, in welcher Höhe?

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar soll die potentielle Haftung von Arbeitnehmer*innen und dem Betriebsrat im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses dargestellt und erörtert werden.

Auch für den Betriebsrat gilt: Wer handelt, macht auch Fehler. Aber welche Konsequenzen haben Fehler? Haftet gegebenenfalls der Betriebsrat oder das einzelne Betriebsratsmitglied? Wann besteht die Gefahr, dass ein Betriebsratsmitglied schadensersatzpflichtig wird? Wann kann ein Betriebsratsmitglied aus dem Betriebsrat ausgeschlossen oder der Betriebsrat aufgelöst werden? Welches Fehlverhalten zieht möglicherweise sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich?

DAS SIND DIE THEMEN:

- Gesetzliche Grundlagen zu Schadensersatz und Haftungsrecht
- Die dreistufige Fahrlässigkeit und Vorsatz
- Mitverschulden des Arbeitgebers § 831 BGB
- Beteiligte im Schuldverhältnis
- Die Überlastungsanzeige
- Mögliche Folgen für Arbeitnehmer*innen und Betriebsräte
- Typische Haftungsrisiken
- Sanktionsmöglichkeiten gegen das Gremium und einzelne BR-Mitglieder
- Aktuelle Rechtsprechung



INFOS

09.06. – 11.06.2026

Seminar-Nr.: D7-266328-153

Dortmund – Mercure Hotel Dortmund Centrum

€ Seminarkostenpauschale: 875,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 585,- € (zzgl. USt)*

Personen-Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BEHINDERUNG DER BETRIEBSRATSARBEIT

Das Betriebsverfassungsgesetz enthält klare Regelungen, wie die Interessenvertretung der Beschäftigten durch den Betriebsrat und die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber funktionieren sollen. Die Realität sieht leider oft

DAS IST DAS ZIEL:

Im Seminar erfahrt ihr, wann eine Behinderung der Betriebsratsarbeit beginnt bzw. vorliegt und welche rechtlichen und strategischen Möglichkeiten ihr habt, um euch gegen die Behinderung eurer Arbeit oder die einzelner Betriebsratsmitglieder zu wehren.

anders aus: Der Arbeitgeber hält sich nicht an die Regeln, es kommt zu Konflikten, der Betriebsrat oder einzelne Mitglieder werden in der Betriebsratsarbeit behindert oder sogar systematisch bekämpft.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Wann liegt eine Behinderung der Betriebsratsarbeit vor?
- ▶ Formen und Methoden der Behinderung des Betriebsratsgremiums bzw. einzelner Mitglieder
- ▶ Union Busting als Instrument der Behinderung der Betriebsratsarbeit – Akteur*innen und deren Methoden
- ▶ Verbot der Behinderung des Betriebsrats nach dem BetrVG: Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit, Behinderungsverbot
- ▶ Strategien, Handlungs- und Sanktionsmöglichkeiten des Betriebsrats nach dem BetrVG (z.B. Unterlassungsansprüche, Ordnungswidrigkeiten, Straftaten usw.)
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit: Information und Einbeziehung von Belegschaft und Betriebsfremden (mögliche Instrumente und rechtliche Zulässigkeit)

INFOS

 **29.09. – 01.10.2026**
Seminar-Nr.: D7-266329-153
Hattingen – DGB-Bildungszentrum
 Seminarkostenpauschale: 875,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 460,– € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

 Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Foto: Thomas Range

AUFGABEN UND VERANTWORTUNG VON VORSITZENDEN UND STELLVERTRETUNGEN IM BETRIEBSRAT

Die besondere Situation von Betriebsratsvorsitzenden und deren Stellvertretung wird in diesem Seminar aus betriebsverfassungsrechtlicher Sicht betrachtet. Das Seminar bearbeitet praxisorientiert die mit diesen Funktionen einhergehenden besonderen Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf der Grundlage des BetrVG.

DAS IST DAS ZIEL:

Das Seminar vermittelt fundierte Kenntnisse über die besonderen rechtlichen, organisatorischen und kommunikativen Anforderungen an Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretungen. Es kombiniert Betriebsverfassungsrecht mit praktischen Führungskompetenzen, um die Teilnehmenden auf ihre Rolle vorzubereiten oder zu stärken.

Darüber hinaus erfolgt eine Einführung in Themen wie Arbeitsorganisation, erfolgreiches Führen des Gremiums und Grundlagen der Kommunikation – speziell zugeschnitten auf die Anforderungen von Vorsitzenden und Stellvertretungen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Überblick: Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen der Arbeit von Betriebsratsvorsitzenden und Stellvertretungen
- ▶ Besondere (rechtliche) Stellung und Aufgaben, Verhältnis gegenüber den anderen Mitgliedern im Gremium
- ▶ Voraussetzungen einer rechtssicheren Beschlussfassung aus Sicht der/des Vorsitzenden
- ▶ Möglichkeit der Delegation von Arbeitsaufgaben an einzelne Mitglieder oder Arbeitsgruppen/Ausschüsse
- ▶ Umfang der Vertretungsmacht – Folgen des Überschreitens (Amtshaftung!?)
- ▶ Team-/gremienorientierte Führung (Einführung)
- ▶ Arbeitsorganisation von Gremien der gesetzlichen Interessenvertretung (Überblick)



Foto: Thomas Range

INFOS

30.09. – 02.10.2026

Seminar-Nr.: D7-266332-153

Ascheberg – Hotel Clemens August

€ Seminarkostenpauschale: 875,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 455,- € (zzgl. USt)*

Personen: Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

KLAUSURTAGUNG FÜR BETRIEBSRÄTE – STRATEGIEENTWICKLUNG

Nach der Betriebsratswahl kommen erfahrene und neue Betriebsratsmitglieder aus verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Vorstellungen zusammen. Damit aus Einzelpersonen ein Team wird, müssen verschiedene Sichtweisen, Interessen und Kompetenzen zusammengeführt werden. Es braucht außerdem Klärungsprozesse, Strukturen und ein systematisches Vorgehen, um für die anstehenden Herausforderungen bestmöglich gewappnet zu sein.

DAS IST DAS ZIEL:

Es geht um Kriterien, wie man gemeinsam im Team das Arbeitspensum und die verfügbaren Kapazitäten und Fähigkeiten der Einzelnen transparent macht und auf dieser Grundlage eine realistische Arbeitsteilung und Arbeitsplanung vereinbart. Dabei geht es auch um die Ansprüche der Einzelnen im Team sowie um eine gute Zusammenarbeit.

Hierbei unterstützen wir euch! Im Rahmen einer Strategieklausur werden wir gemeinsam Ziele für eure Amtszeit entwickeln, Aufgaben daraus ableiten, geeignete Arbeitsstrukturen festlegen und erforderliche Kompetenzen ermitteln, die für die Bewältigung eurer Aufgaben erforderlich sind. Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Umgang der Gremiumsmitglieder untereinander. Hier geht es darum, das eigene Selbstverständnis herauszuarbeiten und die Werte der eigenen Arbeit festzulegen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Analyse der Stärken und Schwächen der bisherigen BR-Arbeit
- ▶ Aufgaben und Strategien der Betriebsrats-Arbeit
- ▶ Ziele definieren
- ▶ Betriebslandkarte
- ▶ Rollen im Betriebsrat und Umgang mit (Rollen-)Konflikten
- ▶ Aufgaben festlegen
- ▶ Strategien entwickeln
- ▶ Weiterbildungsplanung
- ▶ Kooperation fördern und Teamspirit stärken

INFOS

Diese Seminare bieten wir euch gern individuell auf Anfrage an. Die Seminare können auf 3 - 5 Tage ausgelegt werden. Referent*innen wählen wir nach euren Schwerpunktsetzungen und in enger Abstimmung mit euch aus.

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX

Infos und Anfrage an:
Katrin Arndt, karndt@dgb-bw-nrw.de



KLAUSURTAGUNG FÜR BETRIEBSRÄTE – TEAMENTWICKLUNG

Die Veränderungen in den Betrieben in den letzten Jahren führen auch zu einer Leistungsverdichtung in der Betriebsratsarbeit. Verschiedene Themen und Anforderungen treten schneller und gleichzeitig auf. Sie werden komplexer und anspruchsvoller. Und dann ist da ja noch das „übliche Tagesgeschäft“, was erledigt werden muss. Der Betriebsrat ist täglich aufgefordert,

DAS IST DAS ZIEL:

Es geht um Kriterien, wie man gemeinsam im Team das Arbeitspensum und die verfügbaren Kapazitäten und Fähigkeiten der Einzelnen transparent macht und auf dieser Grundlage eine realistische Arbeitsteilung und Arbeitsplanung vereinbart. Dabei geht es auch um die Ansprüche der Einzelnen im Team sowie um eine gute Zusammenarbeit.

seine Organisations- und Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen – eine Selbstverständlichkeit und zugleich eine tägliche Belastungsprobe. Teamentwicklung ist ein Ansatz, um die Handlungsfähigkeit des Gremiums in den täglichen Anforderungen und in besonderen Herausforderungen als gemeinsamen Lernprozess anzugehen.

DAS SIND DIE THEMEN:

Dieser Ansatz wird in Form von ein- bis zweitägigen Betriebsratsklausuren durch Berater*innen bzw. Coaches moderiert und fachlich begleitet. Der Lern- und Entwicklungsprozess für das Betriebsratsgremium ergibt sich durch eine Kontinuität von mehreren Klausuren, wobei der Abstand von Klausur zu Klausur flexibel vereinbart wird. Dieses Angebot wird in Abstimmung mit eurer IG BAU-Betriebsbetreuung vereinbart.



INFOS

Diese Seminare bieten wir euch gern individuell auf Anfrage an. Die Seminare können auf 3 - 5 Tage ausgelegt werden. Referent*innen wählen wir nach euren Schwerpunktsetzungen und in enger Abstimmung mit euch aus.

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

 Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX

Infos und Anfrage an:
Katrin Arndt, karndt@dgb-bw-nrw.de



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u. a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

- ▶ Basiswissen Rente: Das kleine Einmaleins der Rente
- ▶ Basiswissen Rente: Rente Kompakt – Den Übergang vom Erwerbsleben gestalten
- ▶ MODUL 1: Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung
- ▶ MODUL 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente
- ▶ MODUL 3: Altersteilzeit
- ▶ MODUL 4: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit
- ▶ Aktuelles Sozialrecht
- ▶ Kinder, Teilzeit, Minijob

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren und deckt das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit ab. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.



Online anschauen

BILDUNGSURLAUB MACHEN!



Bildungsurlaub ist nicht nur euer gutes Recht, sondern unterstützt euch auf ganzer Linie bei eurer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Er bietet euch die Möglichkeit, euch mit vielfältigen Themen unabhängig vom ausgeübten Beruf auseinanderzusetzen und schafft Distanz zum Arbeits- und Lebensalltag. Als Atempause der besonderen Art ermöglicht die Teilnahme an einem Bildungsurlaub, einen neuen Fokus zu setzen, Impulsen zu folgen oder bereits vorhandenes Wissen zu vertiefen. Bildungsurlaub bedeutet selbstbestimmtes Lernen und Austausch mit anderen und kann so eine positive Lernkultur fördern. Dank der guten Erfahrungen in einem Bildungsurlaub erlangst du mehr Selbstvertrauen, wirst mutiger und kehrst frisch motiviert in deinen (Arbeits-)Alltag zurück.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Anspruch auf Bildungsurlaub für berufliche oder politische Weiterbildung eingesetzt werden kann. Es liegt also an euch, wo ihr den Schwerpunkt setzen wollt.

Standpunkte vertreten lernen, Stellung beziehen und gemeinsam auf neuen Wegen die Gesellschaft stärken – mit dem DGB-Bildungswerk NRW!



VON PROFIS FÜR PROFIS

Wir unterstützen euch als betriebliche Interessenvertretungen praxisnah und fundiert bei der täglichen Arbeit. Unsere Seminare vermitteln Strategien zur Durchsetzung guter und gesunder Arbeitsbedingungen für die Arbeitswelten der Zukunft.

AKTUELLE SEMINARTHEMEN SIND U.A.:

- ▶ Flexible Arbeitszeit-/Schichtplanung
- ▶ BEM, ASA, GBU Psyche
- ▶ Desksharing, Open Space, Büroraumkonzepte mitbestimmen
- ▶ IT-Einführungen wie Microsoft 365 und Co.
- ▶ Datenschutz
- ▶ KI wie ChatGPT und MS Copilot fair und mitbestimmt regeln

ANFRAGEN, BERATUNG UND PLANUNG:

Jan Christoph Gail
T. 0211 17523-194
profis@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis





INFORMATIONEN



DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder
nach § 37 (6) BetrVG

01 TAGESORDNUNG

Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt (z.B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“) frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

02 AUSWAHL

Das BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-) Teilnehmer*innen erforderlich sind.

03 BESCHLUSS

Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das Gremium den Beschluss über die Seminarteilnahme. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

04 ANMELDUNG

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch den BR direkt auf unserer Homepage über den Link bei der Veranstaltung.

05 MITTEILUNG AN ARBEITGEBER

Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit.

06 EINLADUNG/UNTERLAGEN

Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. inkl. einer Kostenübernahmeerklärung. Hiermit kann der Arbeitgeber das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen. Wir bitten um schnellstmögliche Rücksendung.

UNSER FREISTELLUNGSRATGEBER BEANTWORTET WEITERE WICHTIGE FRAGEN:

- ▶ Wann sind Schulungen erforderlich?
- ▶ In welchem Umfang stehen mir Freistellungsregelungen zu?
- ▶ Muss der Arbeitgeber bzw. die Dienststelle der Schulungsteilnahme zustimmen?

Und vieles mehr sowie Musterschreiben und -anträge:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



HINWEISE ZUR ANMELDUNG

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhält die/der Teilnehmer*in von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Informationen und Seminarunterlagen. Mehrtägige Seminare beinhalten in der Regel Unterkunft und Verpflegung, Tagesseminare die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte.

KOSTEN

Die Kosten für erforderliche Seminare sind vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung gelten zzgl. Umsatzsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

VERHINDERUNG

Bitte teilt uns frühzeitig mit, wenn ihr an dem Seminar nicht teilnehmen könnt. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung kann ein/e Ersatz-Teilnehmer*in benannt werden, dafür entstehen keine weiteren Kosten.

SEMINARABSAGE

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

BARRIEREFREIHEIT

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Bitte sprecht uns an, wenn ihr besondere Bedarfe habt. Wir überlegen gerne gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

NOCH FRAGEN?

Sollten Fragen offenbleiben, stehen wir gerne zur Verfügung. Wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen



EINFACH. INFORMIERT. BLEIBEN.

Mit den Newslettern des DGB-Bildungswerk NRW!

Erhalte regelmäßig wertvolle Infos direkt in dein Postfach – speziell auf deine Interessen abgestimmt:

- ▶ Betriebsrat Industrie + Handwerk
- ▶ Betriebsrat Dienstleistung + Gesellschaft
- ▶ Personalrat
- ▶ Mitarbeitendenvertretung (kirchliche Einrichtungen)
- ▶ Bildungsurlaub

Unsere Newsletter bieten praxisnahe Informationen und aktuelle Themen aus Arbeitswelt und Bildung sowie eine Auswahl spannender Seminarangebote.

Schau doch auch mal auf unseren Social Media-Kanälen vorbei:



[dgbbw.nrw/linkedin](https://www.linkedin.com/company/dgbbw-nrw/)



[dgbbw.nrw/insta](https://www.instagram.com/dgbbw-nrw/)



[dgbbw.nrw/fb](https://www.facebook.com/dgbbw-nrw/)

JETZT ANMELDEN
UND ALLE
VORTEILE SICHERN!

dgbbw.nrw/newsletter



Foto: Bevan Goldswain, iStock

KONTAKT

DGB BILDUNGS-
WERK NRW



KATRIN ARNDT

Bildungsreferentin
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de



ADRIAN ANGIBAULT

Team-Assistent
T. 0211 17523-236
aangibault@dgb-bw-nrw.de



SINA WUNDERLICH

Gewerkschaftssekretärin
IG BAU Westfalen
sina.wunderlich@igbau.de



DANIEL GÖCHT

Gewerkschaftssekretär
IG BAU Rheinland
daniel.goecht@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**
Bundesvorstand
Regionalbüro Rheinland
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf
T. 0211 97787-0
F. 0211 97787-20
rheinland@igbau.de
www.rheinland.igbau.de

**Bezirksverband
Aachen**
Dennewartstraße 17
52068 Aachen
T. 0241 94673-0
F. 0241 94673-59
aachen@igbau.de

**Bezirksverband
Duisburg-Niederrhein**
Stapeltor 17–19
47051 Duisburg
T. 0203 29887-0
F. 0203 29887-25
duisburg@igbau.de

**Bezirksverband
Düsseldorf**
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf
T. 0211 355949-0
F. 0211 355949-22
duesseldorf@igbau.de

**Bezirksverband
Mülheim-Essen-Oberhausen**
Teichstraße 4
45127 Essen
T. 0201 24565-0
F. 0201 24565-20
essen@igbau.de

**Bezirksverband
Köln-Bonn**
Hans-Böckler-Platz 3
50672 Köln
T. 0221 952930-0
F. 0221 952930-30
koeln@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**
Bundesvorstand
Regionalbüro Westfalen
Brennaborstraße 48
44149 Dortmund
T. 0231 2824397-0
F. 0231 2824397-19
westfalen@igbau.de
www.westfalen.igbauonline.de

**Bezirksverband
Ostwestfalen-Lippe**
Marktstraße 8
33602 Bielefeld
T. 0521 93840-0
F. 0521 93840-99
bielefeld@igbau.de

**Bezirksverband
Bochum-Dortmund**
Brennaborstraße 48
44149 Dortmund
T. 0231 123027
F. 0231 136092
dortmund@igbau.de

**Bezirksverband
Emscher-Lippe-Aa**
Bruchstraße 3
45883 Gelsenkirchen
T. 0209 38605-0
F. 0209 38605-10
gelsenkirchen@igbau.de

Mitgliederbüro Bocholt
Wesemannstraße 10
46397 Bocholt
T. 02871 12920
F. 02871 184879
bocholt@igbau.de

**Bezirksverband
Westfalen Mitte-Süd**
Bismarckstr. 17
59065 Hamm
T. 02381 12025
F. 02381 15655
hamm@igbau.de

Mitgliederbüro Hagen
Körnerstraße 43
58095 Hagen
T. 02331 25021
F. 02331 182042
hagen@igbau.de

Mitgliederbüro Siegen
Donnerscheidtstraße 30
57072 Siegen
T. 0271 53255
F. 0271 501903
siegen@igbau.de

**Bezirksverband
Münster-Rheine**
Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster
T. 0251 30115
F. 0251 36949
muenster@igbau.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-0
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Satz und Gestaltung:

sylvester I design + kommunikation
Brunnenstr. 19
40223 Düsseldorf

Druck:

Graphik und Druck – Dieter Lippmann
Wißmannstraße 30
50823 Köln

Gedruckt auf 100 % Altpapier

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist

qualitätszertifiziert nach EFQM:

Recognised for Excellence 4 Star

